

# Vereinsatzung

Original in drei Exemplaren vorhanden

09. Aug.-2017

Vereinsregister-Nr. VR 721123 Amtsgericht Ulm

Vorstände:

Mechthild Beutel

Heidi Klähr

Anna-Sophia Wendlinger

**“HANDWEBEN -  
Verein zur Pflege des  
textilen Kunsthandwerks e.V.”**

[www.handweben.net](http://www.handweben.net)

[www.kuhatex.de](http://www.kuhatex.de)



## Vereinsatzung

„HANDWEBEN\_Verein zur Pflege des textilen Kunsthandwerks e.V.      Kurzform: KUHATEX-Verein e.V.“  
(Gründung: Wangen, 25.05.2017)

### 1. Zweck des Vereins

Der Verein hat den Zweck, die Förderung der Berufsbildung und Kultur, um das Weberhandwerk als Kulturgut in der EU (Europäische Union) und speziell in der Stadt Wangen im Allgäu zu pflegen.

In der Geschichte der Stadt Wangen im Allgäu wurde das Leinwandweben schon im 13. Jahrhundert erwähnt und erlangte im 15. und 16. Jahrhundert eine wirtschaftliche Bedeutung. Als die Baumwolle im 19. Jahrhundert Europa eroberte, war die Zeit des Leinenweberhandwerks in Wangen zu Ende, die Tradition des Spinnens und Webens wurde in der ERBA Baumwoll-Textilfabrik Wangen fortgeführt.

Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch:

Erstes Ziel des Vereins ist die Erhaltung des noch bestehenden Wissens über das praktische Handweben. Es soll Interessierten die Möglichkeit geboten werden, durch freie Kurse und Seminare das Handweben bis zur Ausbildung zum Textilgestalter im Weben zu erlernen. Darüberhinaus will der Verein die vorhandenen Handwebstühle und deren Technik erhalten und dokumentieren und im Rahmen einer offenen Werkstatt der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Der Verein verfolgt keinen rein musealen Zweck der Erhaltung, sondern will die Tradition des Webens kreativ fortführen. Dazu wird der Verein für heutige textilgestalterische Kunsthandwerker offen sein und sein Kursangebot mit eingeladenen Textilgestaltern erweitern.

Das Handweben hat sich auch in therapeutischen Zusammenhängen bewährt. Auch dieser Aspekt soll durch entsprechende Kurse im Verein gefördert werden.

Für die Verwirklichung dieser Vereinsvorhaben werden durch Ausstellungen und Präsentationen mit Textilgestaltern, gemeinsame Veranstaltungen, Kurse, handwerkliche Darbietungen auf Märkten in der ganzen EU angestrebt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **2. Name und Sitz des Vereins**

Der Verein führt den Namen

**„HANDWEBEN - Verein zur Pflege des textilen Kunsthandwerks e.V.“,  
kurz „KUHATEX-Verein e.V.“**

und hat seinen Sitz in Wangen im Allgäu.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Der Name wird sodann mit dem Zusatz versehen, „eingetragener Verein“(e.V.).

Das Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

## **3. Mitgliedschaft**

Der Verein besteht aus Gründungsmitgliedern, ordentlichen Mitgliedern und fördernden Mitgliedern.

Gründungsmitglieder sind alle Mitglieder, die bei der Gründungsversammlung anwesend waren oder zu diesem Zeitpunkt sich schriftlich darum beworben haben. Sie stehen dem Verein ideell nahe und stellen Sachwerte oder Darlehen bzw. Bürgschaften zum Betreiben der Vereinsziele zur Verfügung. Die Höhe der Summe wird nach Vereinbarung mit dem Vorstand festgelegt.

Gründungsmitglieder sind ordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen. Sie sind als aktive Mitglieder stimmberechtigt.

Fördernde Mitglieder sind ideell und finanziell den Vereinszweck fördernde, natürliche und juristische Personen. Auf schriftlichen Antrag beim Vorstand des Vereins kann eine fördernde Mitgliedschaft erreicht werden. Hat eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft bestanden, kann auf schriftlichen Antrag beim Vorstand des Vereins um eine ordentliche Mitgliedschaft angesucht werden.

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied kann beim Vorstand beantragt werden.

## **4. Rechte und Pflichten**

Ordentliche Mitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Es ist erwünscht, dass ordentliche Mitglieder Aufgaben im und für den Verein übernehmen.

Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und dem Beirat auf der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt auch bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder beim Erlöschen des Vereins.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a. die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern,
- b. das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln
- c. den Beitrag rechtzeitig zu entrichten.

## **5. Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet:

- a. durch Tod
- b. durch Austritt
- c. durch Ausschluss

Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins zu erfolgen.

Der Ausschluss erfolgt bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins.

Über den Ausschluss entscheidet nach Anhörung des Auszuschließenden der Vorstand gemeinsam mit dem Beirat (einfache Mehrheit).

Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied schriftlich, jedoch ohne Begründung mitzuteilen.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen oder Spenden ist ausgeschlossen.

## **6. Einlagen und Jahresmitgliedsbeitrag**

Der Verein erhebt von allen Mitgliedern einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 60,- Euro.

Von den Gründungsmitgliedern kann der Verein Darlehen oder Bürgschaften erhalten, deren Höhe mit dem Vorstand vereinbart wird bzw. können dem Verein Gegenstände zur Nutzung überlassen werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt. Der Mitgliedsbeitrag kann auch in Form von Sachwerten und Dienstleistungen abgegolten werden.

## **7. Organe des Vereins**

Die Organe sind:

1. der Vorstand,
2. der Beirat,
3. die Mitgliederversammlung

## **8. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Vorstands-Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Beirats-Vorsitzenden.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von einer Person des Vorstandes vertreten.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Der Beirat hat das Vorschlagsrecht der zu wählenden Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl des Vorstandes ist möglich.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Beratung mit dem Beirat.

Über die Vorstandsarbeit ist Protokoll zu führen, das jedem ordentlichen Mitglied zugänglich gemacht wird.

## **9. Der Beirat**

Der Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens sieben ordentlichen Mitgliedern.

Die Beiratsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand hat das Recht, Wahlvorschläge der Mitgliederversammlung zu geben.

Der Beirat hat den Vorstand zu beraten.

Der Beirat hat besonders die Aufgaben, Vereinsaktivitäten zu organisieren und sich mit dem Fachkräfte-Gremium darüber zu beraten.

Der Beirat begleitet alle Vorhaben, die den praktischen und künstlerischen Bereich des Vereins betreffen.

## **10. Fachkräfte-Gremium**

Fachkräfte, die im Auftrag des Vorstandes und des Beirates Kurse oder Ausbildungseinheiten geben, treffen sich für Beratungen und um eventuell Vorschläge für die Vereinsgremien vorzubereiten.

Jede Fachkraft kann Kursangebote oder andere Aktivitäten in das Fachkräfte-Gremium einbringen. Dort wird beraten, wie die Durchführung möglich wäre, um das Durchführungskonzept dem Vorstand und dem Beirat zu unterbreiten.

## **11. Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich durch den Vorstand schriftlich oder per eMail einzuberufen.

Der Vorstand kann auch jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Mitgliederversammlungen sind bei einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand kann die Mitglieder schriftlich per Einschreiben auffordern, zu einem dringenden Beschlusspunkt Stellung zu nehmen. Bei einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen sind die Mitglieder zum Mitgliederbeschluss gekommen.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom ernannten Schriftführer und einem Vorstandsmitglied unterzeichnet sein muss.

## **12. Aufgaben der Mitgliederversammlungen**

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vorschlag und Wahl der Vorstandsmitglieder

Vorschlag und Wahl der Beiratsmitglieder

Entgegennahme des Vorstandberichtes (Kassenbericht) und Entlastung des Vorstandes

Entgegennahme des Beiratberichtes

Beratung und Beschlussfassung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes für das nächste Geschäftsjahr

Die Beschlussfassung über die Satzungsänderung (über 75%)

Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (über 75%)

Protokollführung der Mitgliederversammlung und die Beschlussfassung muss schriftlich erfolgen

und allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

### 13. Vermögen

Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszweckes verwendet.

Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### 14. Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei drei Viertel der abgegebenen Stimmen für die Auflösung stimmen müssen.

Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte zwei Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereins, bei seinem Erlöschen oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke, fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Wangen im Allgäu, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

---

---

Wangen, den 09. 08. 2017

---

---

Vereinsgründungsort:

im Gasthof Lamm, Bindstraße, 88239 Wangen

Ort der Geschäftsführung:

Stuttgarter Str. 8

71083 Herrenberg

Vorstands-Vorsitzende:...(Mechthild Beutel).....

*Mechthild Beutel*

Stellvertretende Vorsitzende:...(Heidi Klähr).....

*Heidi Klähr*

Beirats-Vorsitzende:...(Anna-Sophia Wendlinger).....

*A-S Wendlinger*

Schriftführung:.....

*Christine Kuhn*

Anwesenheitsliste ( 1 )

zur Vereinsgründung waren 13 Gründungsmitglieder anwesend

(siehe ORIGINAL-Anwesenheitsliste vom Schriftführer)

Ort: Gasthof Lamm in 88239 Wangen i.A. am Do. 25.05.2017

Vereinsgründung: „HANDWEBEN\_Verein zur Pflege des textilen Kunsthandwerks e.V.“:

Familien-Name,	Vorname,	Wohnort,	Unterschrift
1) Heidi	KLÄHR		
2) Berta	KNAB		
3) Manfred	REICHARD		
4) Erhard	SÜNDERMANN		
5) Uta van	LEEMPUTTEN		
6) Mechthild	BEUTEL		
7) Johannes	MÜLLER-GERKING		
8) Sabine	REDER		
9) Anna-Sophia	WENDLINGER		
10) Felix	WENDLINGER		
11) Arne	STURM		
12) Christine	HAHN		
13) Ue-In	STURM		

(siehe Original-Protokolle vom Schriftführer)

# BEITRITTSERKLÄRUNG

zum

**HANDWEBEN - Verein zur Pflege des textilen Kunsthandwerks e.V.**

z.H. Fr. Mechthild Beutel,  
**Stuttgarter-Str.-8, 71083 Herrenberg**



Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein:

**“HANDWEBEN - Verein zur Pflege des textilen Kunsthandwerks e.V.”**

Kurzform: **KUHAtex-Verein**

Anerkennung der Gemeinnützigkeit v. 28.9.2017 v. FA-Böblingen (Zweck: Kultur + Berufsbildung)

(Amtsgericht Ulm -Registergericht- VR-721123)

(Steuernummer: 56002/43568)

Name, Vorname: .....

Straße / Nr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Tel.: .....

eMail: .....@.....

Geburtsdatum: .....

Ich werde den Jahresbeitrag, den die Mitgliederversammlung beschlossen hat, an das Vereinskonto überweisen:

Empfängerin: **HANDWEBEN - Verein zur Pflege des textilen Kunsthandwerks e.V.**

Bank: **VOLKSBANK - Allgäu-Oberschwaben**

IBAN: **DE70 . 6509 . 1040 . 0107 . 4980 . 06**

BIC: **GENODES1LEU**

Jahresbeitrag 60,- EUR (bis jeweils zum 31. Jan. d.J.)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift